

Die Schrift erinnert *en miniature* an zwei Geistliche, die in der Vorgeschichte des 1821/28 gegründeten Bistums Rottenburg eine die Verhältnisse und die Mentalitäten auf Jahrzehnte prägende Rolle gespielt haben: Werkmeister zuletzt als das in Vielem entscheidende Mitglied des (staatlichen) Stuttgarter Katholischen Geistlichen Rats (seit 1816 Katholischer Kirchenrat), Mets zuletzt als Generalvikariatsrat des 1812 bis 1817 bestehenden (dann nach Rottenburg verlegten) Generalvikariats Ellwangen. Beider Biographie hatte – unabhängig voneinander – die ehemalige Benediktinerabtei Benediktbeuern berührt, wengleich in unterschiedlicher Intensität. Werkmeister, Professe von Neresheim, hatte am dortigen Studium commune der Bayerischen Benediktiner-Kongregation von 1767 bis 1769 die höheren theologischen Studien betrieben, in einem deutlich aufklärungsfreundlichen Klima. (An die Entwicklung der Benediktbeurer Lehrtradition während des 18. Jahrhunderts erinnert ein eigener Abschnitt.) Der »aufgeklärte« Werkmeister erinnert sich dieser Jahre in einem autobiografischen Text von ca. 1815 noch mit ziemlicher Sympathie (Text hier S. 30–35). Mets war 1774 bis 1780 Schüler der Klosterschule (»Seminarium«) von Benediktbeuern, konnte sich einer traumatischen Erfahrung halber jedoch nicht zum Eintritt in dieses oder ein anderes Stift entschließen.

Die biografischen Miniaturen der beiden Allgäuer sind mit Genauigkeit und Sympathie geschrieben und geben in gut lesbarer Form den aktuellen Stand der Forschung wieder, der in den Anmerkungen lückenlos dokumentiert ist. Die rein negativen Urteile früherer Tage über Werkmeister und Mets dürfen nun endgültig ad acta gelegt werden, nur eine unbefangene Sicht wie hier kann diesen Gestalten (und Mitgestaltern) eines epochalen Umbruchs gerecht werden. »Reformer« (Titel!) ist die zutreffende Charakterisierung sowohl der persönlichen Einstellung wie des amtlichen Wirkens beider, die sich in ihren oben genannten Funktionen durchaus auch als »Gegenspieler« begegneten. Beiden wurde von der kurzlebigen Ellwanger Friedrichs-Universität Verdienste halber das theologische Doktorat verliehen, Werkmeister 1815, Mets 1816.

»Leben und Werk von Werkmeister und Mets bedürfen noch weiterer Forschungen« – »Kritische Gesamtdarstellungen existieren bislang weder zu Werkmeister noch zu Mets« (S. 28). Gleiches gilt von einer Reihe weiterer Köpfe der selben Zeit und desselben Zusammenhangs. Arbeiten wie die vorliegende machen das Desiderat fühlbar und sollten also dafür Mut machen.

Abraham Peter Kustermann

JOSEPH GÖRRES: Gesammelte Schriften, Bd. XVII Schriften zum Kölner Ereignis, Teil 1: Athanasius, bearb. v. HEINZ HÜR TEN. Paderborn: Ferdinand Schöningh 1998. XIX 187 S. Geb. – Bd. XVII Schriften zum Kölner Ereignis, Teil 4: Die Wallfahrt nach Trier, bearb. v. IRMGARD SCHEITLER. Paderborn: Ferdinand Schöningh 2000. LVII, 226 S. Geb. DM 88,-.

Nach mehr als zehnjähriger Pause erfährt die Edition der Schriften Joseph Görres' eine erfreuliche Fortsetzung, welche der Görres-Forschungsstelle zu verdanken ist, die 1993 an der Katholischen Universität Eichstätt ihre Tätigkeit aufgenommen hat. Beide Bearbeiter waren oder sind an der Universität Eichstätt tätig, Heinz Hürten als Neuzeithistoriker und Irmgard Scheitler als Germanistin.

Die nunmehr edierten Werke gehören dem Spätwerk Görres' an, in dem die Kirchenpolitik einen prominenten Stellenwert einnimmt. Die »Wallfahrt nach Trier« bildet sogar das letzte größere Werk von Görres überhaupt. Jede dieser beiden Schriften verdankt ihr Entstehen konkreten kirchenpolitischen Anlässen, den so genannten Kölner Wirren bzw. den Unruhen um die Hl.-Rock-Wallfahrt nach Trier. Görres ging jeweils nach einigem Abwarten kritisch kommentierend auf die Vorgänge ein und suchte gezielt die bereits entstandene öffentliche Diskussion zu beeinflussen, was ihm allerdings mit dem »Athanasius« weit mehr gelang als mit der »Wallfahrt«. Da sowohl die Kölner Wirren als auch die Wallfahrt nach Trier in mancherlei Hinsicht zu Recht als Wendepunkte in der Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts und im Kirche-Staat-Verhältnis gelten, verdienen diese beiden Werke besondere Beachtung. Diese Gemeinsamkeit und die relative historische Nähe mögen Anlaß gewesen sein, die beiden Werke unter der Kategorie »Schriften zum Kölner Ereignis« einzuordnen. Sachlich korrekt ist dies im strengen Wortsinn nur für den »Athanasius«, da die »Wallfahrt« drei Jahre nach dem Ende der Kölner Wirren erschien und die Trierer Wallfahrt nur mittelbar mit diesem Ereignis in Verbindung gebracht werden kann.

Die Editionen von Hürten und Scheitler genügen allen Anforderungen an eine kritische Edition uneingeschränkt. Neben abweichenden Lesarten – Görres' »Athanasius« erlebte fünf z.T. erheblich divergierende Auflagen, während die »Wallfahrt nach Trier« zunächst in größeren Teilen in den Historisch-Politischen Blättern veröffentlicht worden war – bieten sie einen Anmerkungsapparat mit Worterklärungen, Erläuterungen und Quellennachweisen. Dieser Anmerkungsapparat fällt allerdings in den beiden Bänden nach Umfang und Intensität der Bearbeitung deutlich unterschiedlich aus. Scheitler bietet dem Leser weit mehr Hinweise und Nachweise als Hürten, was angesichts der sehr schwierigen Sprache und der Fülle von Metaphern, Assoziationen, Anspielungen und nicht belegten indirekten Zitaten in der »Wallfahrt« auch besonders nötig ist. Nicht weniger deutlich fallen die Unterschiede bei den Einleitungen aus, wobei erneut Irmgard Scheitler größere Leserfreundlichkeit zu attestieren ist. Sie macht mit der Entstehung des Werkes und dem zeitgeschichtlichen Hintergrund ebenso ausführlich vertraut wie mit dem Aufbau des Werkes, dem Stil und der Sprache Görres' sowie mit der Rezeption, die die »Wallfahrt nach Trier« erfahren hat. Bei Hürten bleibt dies alles denkbar knapp, ganz so, als ob er nur mit gut informierten Fachleuten als Lesepublikum rechnen würde. Ausführungen zu Stil und Sprache fehlen bei ihm völlig, die Bemerkungen zum Verleger wie zur Reaktion der deutschen Bundesstaaten (nur Preußen wird gestreift) sind marginal. Ebenso wird die Frage der Rezeption nur am Rande berührt, obwohl gerade im Fall des »Athanasius« dazu viel hätte gesagt werden können. Manche Hinweise ergeben sich freilich in dieser Hinsicht aus den auf S. 141–167 abgedruckten Vorreden und Epilogen zu den verschiedenen Auflagen. Beide Editionen bieten Anhänge, die kleinere Ausführungen Görres' dokumentieren, sowie ein Literaturverzeichnis und gut gegliederte Register.

Die beiden sehr verdienstvollen Editionen weisen im Detail wenig Anlaß zu Ausstellungen auf. Bei Scheitler liegt S. XVI in Fußnote 26 ein Druckfehler vor (Johannes Schuth S. 228–131). Ungenau ist die Feststellung S. XLIII in Fußnote 138, Bischof Arnoldi sei in Köln mit einem Fackelzug geehrt worden; tatsächlich ehrten ihn mehrere rheinische Städte auf diese Weise. Eine kleine Ungenauigkeit fällt auch S. 9 in Fußnote 197 auf, wo von Trier behauptet wird, es sei 20 Jahre lang Hauptstadt des Saardepartements gewesen (tatsächlich 1798–1814). Durch die Tendenz zu äußerster Knappheit bedingt, verkürzt Hürten in seiner Einleitung die rechtliche Beschreibung der Mischenproblematik (S. XIII). So bleiben die weitreichenden römischen Zugeständnisse des 18. Jahrhunderts für das preußisch gewordene Schlesien unerwähnt, obwohl sie noch zur Zeit der Kölner Wirren in Geltung waren und von der preußischen Bürokratie als Argument angeführt wurden. Ebenso bleibt unterbelichtet, daß die Berliner Konvention 1834 nur unter Vorspiegelung falscher Tatsachen erreicht wurde. Der Trierer Bischof Josef von Hommer wird uneinheitlich benannt (S. XIV Josef Hommer, S. 49 Joseph von Hommer, im Register Ludwig Joseph Aloys von Hommer). S. 49 vermißt man einen Hinweis auf Hermann Schwedts monumentales Werk über den römischen Prozeß gegen Georg Hermes.

*Bernhard Schneider*

JOACHIM KÖHN: Beobachter des Vatikanum I. Die römischen Tagebücher des P. Georg Ulber OSB (Quellen und Studien zur neueren Theologiegeschichte, Bd. 4). Regensburg: F. Pustet 2000. 423 S. Kart. DM 88,-.

An Tagebüchern zum Vatikanum I herrscht offensichtlich kein Mangel. Immer wieder werden solche Diarien entdeckt und publiziert. Erinnert sei hier nur an die Aufzeichnungen von Senestrey, Tizzani, Friedrich, Mayer oder die Tagebücher des Mettener Abtes Utto Lang. Das fortdauernde Interesse an diesem Konzil hängt offenbar mit seinen nach wie vor umstrittenen Dogmen vom universalen Jurisdiktionsprimat und der Infallibilität des Papstes zusammen. Die Seligsprechung des zumindest ebenso umstrittenen Konzilspapstes Pius IX. gemeinsam mit dem Papst des Vatikanum II, Johannes XXIII. (junior), am 3. September 2000 dürfte für weitere Aktualität des Themas sorgen.

Die vorliegende Edition der römischen Tagebücher des Einsiedler Benediktinerpaters Georg Ulber (1818–1892), der den Abt-Präsidenten der Schweizer Benediktinerkongregation Heinrich Schmid OSB (1801–1874) und Weihbischof Kaspar Willi OSB (1823–1879) von Chur als Sekretär zum Konzil begleitete, wurde im Sommersemester 1997 von der Katholisch-Theologischen Fakultät Innsbruck als Dissertation angenommen. Sie bringt eine knappe Einführung und erste Aus-